

Emmersdorf

an der Donau

Marktgemeinde Emmersdorf an der Donau, Bezirk Melk, Niederösterreich

A-3644 Emmersdorf 22
02752/71469
02752/71469-30
office@emmersdorf.at
<http://www.emmersdorf.at>
UID: ATU16229105
DVR: 0460591

Emmersdorf, am 12.03.2014

Geschworenen- u. Schöffenlistengesetz 1990; Gemeindevote für die Jahre 2015/2016

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 5 Abs. 1 GschG 1990, BGBl. Nr. 256/90 hat der Bürgermeister oder eine von ihm bestimmte oder sonst zu seiner Vertretung befugte Person jedes zweite Jahr die Namen von 5 von Tausend der in der Wählerverzeichnis enthaltenen Personen durch ein Zufallsverfahren für die Berufung von Geschworenen und Schöffen zu ermitteln. Diese Auslosung hat so zu geschehen, dass die Auswahl einer jeden in Betracht kommenden Person mit annähernd gleicher Wahrscheinlichkeit möglich ist. Sie hat entweder durch ein automationsunterstütztes Datenprogramm oder auf eine andere, willkürliche Beeinflussung ausschließende Weise zu erfolgen. Personen, die die Voraussetzungen des § 1 Abs. 2 nicht erfüllen oder keinen ordentlichen Wohnsitz haben, sind nicht zu berücksichtigen.

Gemäß obigem Gesetz wird hierzu am

Mittwoch, den 26. März 2014 um 9 Uhr
im Gemeindeamt Emmersdorf

diese öffentliche Amtshandlung durchgeführt.

Die Gemeindevote ist fortlaufend zu nummerieren; ein alphabetisch geordnetes Verzeichnis der ausgelosten Personen ist in einem allgemein zugänglichen Raum der Gemeinde durch mindestens 8 Tage zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Es hat Vor- u. Familiennamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift der eingetragenen Personen zu enthalten.

Dieses Verzeichnis liegt in der Zeit vom **26. März bis 03. April 2014 im Gemeindeamt Emmersdorf** zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Bankverbindung: Raiffeisenbank Region Melk, BLZ 32651, Konto Nr. 1.000.405; IBAN: AT80 3265 1000 0100 0405

Parteiverkehrszeiten:

Montag	08:00 – 12:00 & 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	kein Parteienverkehr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr



Emmersdorf

an der Donau

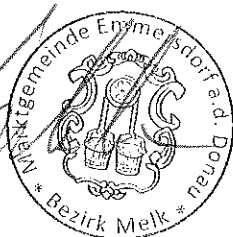
Marktgemeinde Emmersdorf an der Donau, Bezirk Melk, Niederösterreich

Gegen Personen, welche die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen nicht erfüllen, kann von jedermann innerhalb der Auflagefrist schriftlich oder mündlich Einspruch erhoben werden. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag stellen. Bei bereits ausgelosten Personen, bei denen das Vorliegen einer persönlichen Voraussetzung zur Berufung zweifelhaft erscheint, sind nach der Auflegung der Verzeichnisse entsprechende Bemerkungen anzubringen.

Gemäß Schreiben des Finanzamtes für Gebühren- u. Verkehrssteuern vom 25.03.2005, AZ 96/2004, sind Anträge auf Befreiung gem. § 4 GSchG – da sie im Privatinteresse der antragstellenden Personen eingebracht werden – gebührenpflichtige Eingaben und unterliegen daher der Eingabegebühr von € 13,20.

Der Bürgermeister:

Ing. Erwin Neuhauser



Angeschlagen am: 17. März 2014

Abgenommen am: 04. April 2014

Bankverbindung: Raiffeisenbank Region Melk, BLZ 32651, Konto Nr. 1.000.405; IBAN: AT80 3265 1000 0100 0405

Parteiverkehrszeiten: Montag 08:00 – 12:00 & 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch kein Parteienverkehr
Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr
Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

